

# Riesaeer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

## Amtsblatt

Versprechens-  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 268.

Dienstag, 18. November 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesaeer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabentages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Da erfahrungsgemäß bei einer Kälte von mehr als 2 Grad Reaumur auf eine Verbindung von Mörtel und Mauersteinen mit Bestimmtheit nicht zu rechnen ist, so wird hiermit angeordnet, daß alle Mauerwerk einzustellen ist, wenn an dem Bauplatz die Lufttemperatur auf mehr als 2 Grad Reaumur unter den Nullpunkt herabfällt, während das Abputzen aller Wände und Mauerflächen mit Kaltmörtel im Freien bereits bei einer Temperatur von 0 Grad Reaumur zu unterlassen ist.

Uebertretungen dieses Verbotes werden an dem Bauherrn und an dem Bauausführenden mit Geldstrafen bis zu 100 Mark geahndet werden; überdies bleibt die Forderung der Wiederabtragung des etwa verbottswidrig aufgeführten Mauerwerkes vorbehalten.

Die Ortsbehörden wollen die Durchsicherung des Vorstehenden überwachen, etwaige Konventionen aber unverzüglich anzuzeigen.

Großenhain, am 17. November 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Uhlmann.

2390 C.

Im Auktionslocal hier kommen

Montag, den 24. November 1902,

Vorm. 10 Uhr.

2 Schrecksche, 1 Fahrrad, 2 Kleiderkoffer, 3 Sophas, 1 Pianino, 1 Büffel und 1 großer Pfeilerstuhl gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 17. November 1902.

Der Ger.-Rath, des Rgl. Amtsger.

### Anzeigen

für das „Riesaeer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens  
Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabentages.

Die Geschäftsstelle.

### Zum Vortage.

„Aus tiefer Not schrei ich zu dir, Herr Gott, erhöre mein Nufen!“ So heist eins der Lieder an, die das deutsch-evangelische Christenthum in seinem allgemeinen Ruf- und Bettage anzuhören pflegt. „Aus tiefer Not“ — aus welcher Not? Sehr drückend, wir wissen und merken es alle, ist die wirtschaftliche Notlage, unter der viele Arbeiter und ganze Klassen unseres Volkes seit reichlich Jahresfrist bangen und seufzen; und sie scheint auch noch nicht leichter werden, sie scheint zu dem einen schweren Winter mit seinem schlechten Geschäftsgange, mit seiner Verbleib- und Brotplosigkeit noch einen zweiten hinzuzufügen zu wollen. Ist das die Not, aus der unser Volk am Vortage den Himmel schreit? Gewiß, auch sie ist in manchen die Hände und hebt sein Herz zu dem empor, an dessen Segen alles grünen ist, zu dem allmächtigen Gott, der, wenn seine Güte mißgünstigen und mißbräunlich wird, schließlich auch einmal seine Segenshand zurückzieht und sein freundliches Antlitz hinter düsteren Wolken verbirgt. Aber es liegt noch mehr, viel mehr in dem „Aus tiefer Not“, dem evangelischen „Do profundus“. Ist es die sozialpolitische Not? Wer wollte sie leugnen? Je länger je mehr ist es verkommen, das in allen möglichen und unmöglichen Tonarten gesungene Lied solchen nationalen Selbstbewußtsein: „Es ist ein griech' Ergeben, zu schauen, wie wir es so herrlich weit gebracht!“ Wohl ein einzelnes Deutschland unter einem kaiserlichen Haupte mit einer geachteten und einflußreichen Stellung im Rate der Völker; wohl ein reges Schaffen und Streben auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit und geistliche Fortschritt allerwegen in intellektueller, in kultureller, in industrieller, in kommerzieller Hinsicht u. a. m. — aber es geht b demlich im Innern unseres Volk's. Ein ungelundenes Parteilwesen beherrscht die Gemüter und regt sie wider einander auf und zettelt allenthalben immer mehr sich steigende Uneinigkeit und Unzufriedenheit, — ein Parteilwesen, das sich in der Verteilung unseres Volkes, im Reichthum ist immer unerschütterlicheren Stimmungsbildern widerspiegelt. — Oder ist es die sittliche Not? Nur einer, der nach Art des Vogels Strauß den Kopf in den Sand steckt und nicht sehen will, was um ihn her vorgeht, kann behaupten, daß unser Volk sittlich nicht gesunken ist. Wir denken hierbei nicht bloß an die Stillarbeit im engeren Sinne, sondern an das sittliche Verhalten überhaupt, z. B. auch daran, wie gar schamlos es vielfach mit der alten sprichwörtlichen „deutschen Treue und Ehrlichkeit“ in unserem Lande und Volke hin und her behaftet ist. Das alles ist ernste, bittere Not, die uns den Blick auf die Lippen legt: „Aus tiefer Not schrei ich zu dir!“ — Doch wir haben damit immer noch nicht den Kern der Sache getroffen. „Aus tiefer Not“ — so lang es einstmals in den Tagen der Reformation aus der Seele des deutschen Volkes gen Himmel empor. Denn nicht Luther allein, der Sänger dieses Liedes, sondern mit ihm alle das ganze deutsche Volk, soweit es mit ihm dachte und fühlte, noch der Hilfe aus der Höhe. Ein Rufschrei aus der unsterblichen Tiefe der Gottensfrömmigkeit und Gottverlorenheit war es, in die auch unser heutiges Volk durch die Schuld der entarteten mittelalterlichen Kirche geraten war, ein Rufschrei nach Gott, dem lebendigen Gott und seiner heilsamen Gnade, zu dem man den unmittelbaren Zugang nicht mehr finden konnte. Und heutzutage? Trog der Reformation, die diesen Zugang wieder erschlossen hat, trog der ausgiebigen Verkündigung des Evangeliums von Jesu Christo, dem einzigen Heiland und Retter, sind doch diese Tausende und Abertausende, wo nicht gar die Mehrzahl in unserem Lande wieder in die Gottensfrömmigkeit und Gottverlorenheit verfallen. Das ist die schlimmste Not, die unser Volk bedrückt, die religiöse Not die Not infolge der Glaubenslosigkeit. Auf diese Not legt

diesmal der Rufschrei den Finger mit seinem Schriftwort für den Hauptgottesdienst: „Mein Volk hat eine zweifache Sünde, spricht der Herr: mich, die lebendige Quelle, verlassen sie und machen sich hier und da ausgebaute Brunnen, die doch löcherig sind und kein Wasser geben.“ (Jer. 2, 13.) — Aus dieser tiefen Not soll unser Volk an seinem allgemeinen Ruf- und Bettage Mitleid und Mithätigkeit zu Gott rufen; von ihr getrieben soll es sich, hoch und niedrig, alt und jung, Mann und Frau gleichermaßen, an heiliger Stätte sammeln und seine Kräfte beugen in dem aufrichtigen Gefühl gemeinsamer Bekehrung. Denn wahrlich wir haben keine Ursache und keine Zeit, mit Fingern auf einander zu zeigen und einer den anderen, ein Stand den anderen, eine Partei die andere anzuklagen, sondern es gilt einmüthig und offen dasselbe zu bekennen, was vor ungefähr hundert Jahren Max von Schenkendorf unserm Volke in der durch seinen Abjaß von Gott selbstverschuldeten drückenden Not der damaligen Zeit eingeschrieben hat: „Wir haben alle schwer gesündigt, wir mangeln alleamt an Raum, man hat, o Herr, uns oft verurtheilt der Freiheit Evangelium; wir aber hatten uns entmündigt, das Salz der Erde wurde bumm: so fürst als Bürger, so der Adel, hier ist nicht Einer ohne Tadel.“ Von solchem Schuldbewußtsein durchdrungen muß unser Volk seinen Vortagesrufschrei zu Gott hinauf senden und ihn um Erbarmen und Hilfe anrufen. Dann wird seine Vortagesfeier eine rechte und gesegnete sein. Aber nicht genug damit. Es muß auch Mann für Mann Hand anlegen, die erkannte Sünde zu meiden und die durch sie verursachten Schäden zu heilen. Oder mit anderen Worten: es darf nicht dabei sein Bewenden haben, daß unser Volk zu dem lebendigen Gott, dem es unbarbar verlassen, zurückkehrt, es muß auch bei ihm bleiben und in ihm und mit ihm leben. Nicht das ist das richtige Verhältnis zu Gott, nicht das ist wahres Christenthum, daß wir von Zeit zu Zeit zu ihm unsere Zusucht nehmen, um uns dann wieder von ihm abzuwenden, sondern wir müssen beständig mit ihm in Gemeinschaft stehen und unsere Gemeinshaft mit ihm, unser Glaube, muß sich in unserm ganzen Wesen und Wandel ausdrücken, — und darin haben wir es doch alleamt mehr oder weniger festsetzen lassen, wenn wir auch nicht zu denen zählen, die von dem lebendigen Gott abgefallen sind. Nur ja nicht bloß Sonn- und Festtage ein Christ und an den Welttagen ein Weltling, nein, das Christenthum muß die Schildemärke unseres alltäglichen Lebens werden, ohne die wir nicht auskommen können. Zu solch einem praktischen Christenthum müssen wir uns auch gegenseitig erziehen und zwar nicht nur im engen Kreise des Hauses und der Familie, sondern auch im öffentlichen Verkehr mit einander; und je höher einer steht, desto mehr ist er verpflichtet, an dieser religiös-sittlichen Erziehung und an der Besserung unseres Volkes durch sein eigenes Vorbild und auch sonst, wo und wie er immer kann, mitzuwirken, auch wenn er nicht direkt dazu berufen ist, das innere Leben unseres Volkes, die idealen Faktoren in ihm pflegen und hüten zu helfen. Auf denn, rüftig Hand an das Werk der Bekehrung und Besserung! Hin zu dem lebendigen Gott in allen deinen Gliedern, zu dem deutsch-evangelischen Christenthum, und vorwärts und aufwärts mit seiner Gnadenhilfe, die er dir in Jesu Christo und seinem Evangelium in immer neuer Fülle angedeihen läßt, wenn du sie nur haben und brauchen willst, wie sich gebührt. — „Aus tiefer Not schrei ich zu dir, Herr Gott, erhöre unser Nufen!“

### Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 18. November 1902.

„Das Alte ist vergangen, siehe, es ist Alles neu geworden“, so kann nun die Kirchengemeinde Heyda mit Robeln rufen, nachdem Kaiser Herzogswunsch erfüllt ist. Die alte Kirche, deren wahrhaft kammerschliches Geläute sie so oft beklagen mußte, gehört nur noch der Erinnerung an. Am vergangenen Sonntag öffneten sich die Pforten der neuhergestellten Kirche, und sie wurde im Beisein der Herren Amtshauptmann Dr. Uhlmann, Superintendent Paße, Bürgermeister Voetsch, Stadtrath Gutschlag und Berg und einer größeren Anzahl Gemeindeglieder aus der Umgegend feierlich geweiht und ihrer Bestimmung übergeben. Die Kirche mit ihrem 33 Meter hohen Thurme stellt sich, in der Nähe betrachtet, als ein gefälliger und anziehender Bau dar. Der Entwurf stammt vom Bauarchitekten Quentzsch-Pirna und wurde vom Baumeister H. Strobel-Reichen ausgeführt. Durch den Haupteingang an der Ostseite gelangt man in eine Vorhalle. Von hier führen zwei b queme Treppen zu den Emporen. Der Innenraum wirkt außerordentlich anmuthend und erhebt. Den Altarplatz zieren zwei kleine Kirchenfenster, der ansehnliche Christus und Jesus, der gute Hirte. Das letztere stiftete die benachbarte Kirchengemeinde Prausitz. Der Taufstein, aus französischem Kalkstein, und das mit reicher Schnitzarbeit versehene Vesperpult sind Stiftungen der Familie Röblich aus Heyda. Altarbildgebung, Leuchter und Leuchter sind durch freiwillige Spenden der Frauen und Jungfrauen beschafft worden. Die abendliche Beleuchtung des Gotteshauses erfolgt durch Kerzenlicht. Die schwebelernen Wandleuchter und Kandelaber scheitern in hochherziger Weise die Patronatsherrlichkeit, der Stadtrath zu Riesa. Wendet sich nun der Blick vom Altarraum nach der Thurmseite, so fällt derselbe auf das der herrlichen Ausstattung des ganzen Innenraumes sich würdig anreihende Orgelwerk, eine Schöpfung des Orgelbauers Kreybich in Borna. Das reich vergoldete und geschultige Gehäuse birgt den kunstvollen Organismus des eigentlichen Orgelwerkes von 15 Registern. Es wird nun dem Beichtage ab, ebenso wie die drei beständigen Stimmen Klavier, Orgel und Chor. Die Werke der Kirche werden in erhabener Weise, und der ganze Tag gefeiert sich für die Gemeinde zu einem Festtag, der sicher noch lange Zeit gesegnete Spuren in der Gemüthe zurücklassen wird. Die Bekehrung hielt Herr Superintendent Paße, die Festpredigt Herr Pastor Trübenbach. Am Nachmittage schloß sich im würdigen geschmückten Saale des Rathhauses ein Festmahl an. Große und heitere Tischreden in großer Zahl würzten das vorzügliche Mahl.

Handelsgewerbe am Vortage in der Stadt Riesa. Verboten ist der Handel mit Manufactur-, Schnitt-, Woll- und künstlichen Waaren, mit Eisen-, Galvanische, Kurz-, Gold- und Silberwaaren, Rüstungen, Reismäcker, Holz- und Lederwaaren, mit optischen und anderen Gegenständen und mit Roheten, lebenden Blumen, Blumengebinden und Pflanzen. Mit Milch ist der Handel zulässig von 7 bis 9 Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags. Die für den Milchhandel abgegebenen Stunden (7 bis 9 und 11 bis 2 Uhr) gelten auch für Tabak- und Cigarren-Spezial-Handlungen und für den Handel mit Conditorwaaren. Personen, die nur in Contoren beschäftigt sind, dürfen am Vortage nicht beschäftigt werden. Zulässig zu den für gewöhnliche Sonntage festgesetzten Zeiten ist der Handel mit Brod und weicher Backwaare einschließlich Conditorwaaren, mit Getreide- und Getreidefuttermaterial (Reis- und Reis-, Colonial- und Materialwaaren, mit Butter, Sahne, Käse, Eiern, Grünwaaren, Obst, Fleisch, Fleischwaaren, Fisch-